Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagen-nummer:	**2018/Anfr./023**

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne
Mitglied des Kreistags : Lothar Treder-Schmidt

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits-status
Kreistag	04.07.2018		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
hier: Sachstand bei der Umsetzung des Kastenstandurteils in der Schweinehaltung im Landkreis Dahme Spreewald

---

Gemäß dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg vom 24.11.2015 zu dem Einsatz von „Kastenständen“ in der Schweinehaltung müssen Sauen jederzeit eine Liegeposition in beiden Seitenlagen einnehmen können, ohne dabei an dem vom Körper entferntesten Punkt an Hindernisse zu stoßen. Infolge des „Kastenstandurteils“ wurden durch die Überwachungsbehörden Betriebe in Brandenburg überprüft, von denen elf zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht ausreichend breite Kastenstände hatten und damit gegen das Urteil des OVG Magdeburg verstießen. In diesen Fällen muss dann erst ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden.

Daher frage ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat:

1. Wie viele Betriebe wurden bezüglich der Umsetzung des „Kastenstandurteils“ durch den Landkreis kontrolliert?

2. In wie vielen und in welchen Betrieben wurden Mängel beanstandet?

3. Welche Auflagen sind ggf. zur Behebung der Mängel angeordnet worden?

4. Wie oft erfolgte die Kontrolle der angeordneten Maßnahmen, damit die Schweine-haltung im Landkreis der Rechtsprechung zu „Kastenständen“ entspricht?

Lübben, 18.05.2018

gez.
Treder-Schmidt
Mitglied des Kreistags